

EHRUNGSORDNUNG

§ 1 Ehrungen

Der HBW Handball Balingen - Weilstetten 2000 e.V., nachfolgend „HBW“ genannt, vertreten durch den Vorstand (§26 BGB), kann Mitglieder des Vereins für langjährige Mitgliedschaft durch Verleihung einer Ehrennadel würdigen.

§ 2 Ehrennadeln

Es wird unterschieden zwischen

- bronzene Ehrennadel ... für 10-jährige Mitgliedschaft
- silberner Ehrennadel ... für 15-jähriger Mitgliedschaft
- goldener Ehrennadel ... für 25-jähriger Mitgliedschaft

Die Verleihung einer niedrigeren Ehrung/Ehrennadel, ist nicht Voraussetzung, um die nächst höhere Ehrung zu erhalten.

§ 3 Verleihung

Die Ehrungen werden i.d.R. anl. einer Jahreshauptversammlung durch einen Vorstand vorgenommen. Die zu Ehrenden sind persönlich durch einfachen Brief hierzu einzuladen. Die Verleihung erfolgt durch Überreichung der entsprechenden Ehrennadel. Die Verleihung der goldenen Ehrennadel wird zusätzlich mit einer Ehrenurkunde gewürdigt.

§ 4 Ehrungsliste

Die Ehrungen sind in einer Ehrungsliste zu erfassen und fortzuschreiben.

§ 5 Ehrungsvorschläge

Die Ehrungsvorschläge werden anhand des Vereinbeitrittsdatums ermittelt. Dies gilt auch für Familienmitglieder. Bei Vereinsaus- und Wiedereintritt wird immer das letzte Beitrittsdatum zugrunde gelegt.

§ 6 Aberkennung

Ehrungen können bei vorliegen wichtiger Gründe, die gemäß § 6, Ziffer 3 der Satzung, der HBW den Ausschluss aus dem Verein rechtfertigt, wieder aberkannt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt mit Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 10. Dezember 2010 in Kraft.

Balingen, 10.12.2010